

Betriebskonzept für das Freibad Spaichingen (Pandemie 2020)

Max. Anzahl Badegäste

SB	750 m ² :	10 m ²	=	75 Personen
NSb	860 m ² :	5 m ²	=	172 Personen
Plb	74 m ² :	5 m ²	=	14 Kinder
Liegewiese	8100 m ² :	15 m ²	=	540 Personen
Σ				801 Personen > <u>800 Personen</u>

PRÄAMBEL

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung, auf Grundlage der Sportstätten-VO vom 04.06.2020, des Freibades Spaichingen vom 05.05.2008 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Freibad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt.

Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freibad

- (1) Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr in Begleitung einer erwachsenen Person erforderlich.
- (2) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. der Kasse, Sprunganlage, Rutschbahn, Kiosk sind zu beachten.
- (3) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (4) Vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an öffentlichen Haltestellen und auf dem Parkplatz, beim Verlassen des Freibades.
- (5) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (8) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen die in Kontakt zur einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen dürfen das Freibad nicht betreten.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils nach Beschilderung geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).

- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Freibad.